

Berlin, Freitag,

den 10. März 1893

Die Zeitung erscheint in der Woche zweimal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 M. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. f. w. Kreuzband- Sendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Arnould in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Hötel- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verloosungs-Tabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergepaltene Zeile 40 Pf., Reclamzeit 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Vor einer ernsten Entscheidung.

Die Militärcommission des Reichstags hat gestern den Beschluß gefaßt, auf weitere sachliche Prüfung der Vorlage zu verzichten und die Abstimmung über die vier Paragraphen zu beginnen. Das ist nicht mehr und nicht weniger als die Ueberrumpelung derjenigen Freunde der Vorlage, die sich um eine Verständigung bemühten. Die Beweggründe des Ueberrumpelungsbeschlusses sind in diesem Augenblick noch nicht durchsichtig. Es liegt nahe, auf die vorzeitige Entschließung der deutsch-freirennigen Fraction zurückzugehen und den unsichlichen Zusammenhang mit jener Entschließung zu vermuten. In der That hat der Deutsch-freirenn um die Klärung der Situation sich verdient gemacht. Indem er sich durchaus einigte, über die Friedenspräsenz nicht hinauszugehen, hat er es abgesehen, ein Opfer für die zweijährige Dienstzeit zu bringen, was bei Neuwahlen auf seinem Schuldkonto obenan stehen wird, und hat alle Möglichkeiten abgemessen, einem Vermittlungsvorschlag mit Hilfe deutsch-freirenniger Stimmen eine Mehrheit zu schaffen, was für die Regierung in mancher Hinsicht entscheidend ins Gewicht fallen mußte. Es ist volle Klarheit darüber vorhanden, daß mit dem Deutsch-freirenn nicht weiter zu rechnen ist, daß er auch in so verantwortlicher Stellung, wie zur Zeit, die Gewohnheiten und Praktiken der parlamentarischen Opposition nicht abzulegen vermag. Weshalb — für ihn und seine letzte Entscheidung in dieser Frage bedurfte es fortan keiner weiteren Einzelberatung und Aufklärung. Wäre es von vornherein nur darauf angekommen, den Deutsch-freirenn ganz oder theilweise für die Militärvorlage zu gewinnen, so wäre von dieser Stunde ab ein rasches Abstimmungsverfahren, Zug um Zug, angebracht als erwünscht.

Aber die Verhältnisse liegen ja nicht so einfach. Bis zur Stunde ist überhaupt noch keine der größeren Parteien des Reichstags für die Militärvorlage gewonnen, — hier walten diese, dort jene Bedenken gegen Anlage, Technik oder Möglichkeit des Neuerungsganges ab; und hinter dem militärisch-technischen Bedenken erheben sich die finanz- und steuerpolitischen. Man trat allseits mit dem Verlangen nach einer möglichst gründlichen Erforschung der gesammten Unterlagen, auf denen die Neuerung aufgerichtet werden sollte, in die commissarische Behandlung ein. Es dauerte freilich jedesmal etwas lange, bis über je eine Seite der Sache sich das genügende Licht verbreitet hatte. Aber die überaus gründliche und sorgfältige Untersuchung der Verhältnisse hatte doch auch ihren Nutzen. Für die verantwortlichen, parlamentarischen Kreise, wie für die Öffentlichkeit traten mehr und mehr die Wichtigkeiten des Neuerungsganges hervor und von Punkt zu Punkt ergab sich, daß bis zu gewissen Grenzen das Zweckmäßige auch durchführbar sein würde.

Von der gestrigen und der für heute noch in Aussicht genommenen Sitzung versprach man sich einen befriedigenden Abschluß dieser aufklärenden und erläuternden Thätigkeit der Commission. Dann sollte, nach dem Wunsche des Centrumsführers Grafen Ballestrem, eine fünfjährige Pause gemacht werden. Zu der Zwischenzeit wäre es möglich gewesen, die feither ermittelten Details nochmals zu überblicken und auf Grund derselben etwaige Vermittlungsvorschläge genau zu formuliren. Insbesondere war zu diesem Zwecke reichlicher zu ermitteln, wie viel für die einzelnen Forderungen des Neuerungsganges nothwendig, wie viel entbehrlich erscheine, die Einzelsummen für die vierzehn Bataillone, für die technischen Waffen etc. festzustellen und als Summe der verschiedenen Neu-

bewilligungen die künftige Friedenspräsenz zu gewinnen.

Dieser wohlmeinenden Absicht, zu einem genau bezifferten Vermittlungsvorschlag zu gelangen, ist nun ein jähes Ende bereitet. Die Commission soll heute über den § 1 der Vorlage abstimmen, der die Friedenspräsenz bis 1899 festlegen will. Durch das Ueberrumpelungsverfahren von gestern ist es völlig unmöglich gemacht, an Stelle der Zahl des Regierungsentwurfs (492 068 Mann, worin die 78 809 Unterofficiere nicht enthalten sind) eine sachlich zu verteidigende andere Zahl vorzuschlagen und zu beantragen.

Vergegenwärtigen wir uns nochmals in kurzen Zügen die bisherigen Ergebnisse der commissarischen Berathung.

Die Regierungsvorlage bringt das Angebot der zweijährigen Dienstzeit für alle Fußtruppen. Der dritte Jahrgang, der hiernach wegfällt, wird einschließlich der Unterofficiere auf rund 55 000 Köpfe beziffert. Für ihn wäre Ersatz zu schaffen dadurch, daß 27 500 Recruten im Jahre mehr auszuheben wären, als bisher. Durch 2 Jahrgänge à 27 500 Recruten mehr wären die Fußtruppen wieder auf den alten Stand, die Friedenspräsenz, einschließlich der Unterofficiere, wieder auf 487 000 Mann gebracht. Aber schon hier ist die mechanische Bezifferung mit allem Vorbehalt zu versehen. Die Mannschaften des dritten Jahrgangs kommen in Wegfall, die Unterofficiere würden zum größten Theil das Capitulantentgelt nehmen und bleiben. Der wirkliche Mehrbedarf an Recruten ist mit 25 000 jedenfalls nicht zu niedrig gegriffen.

Für diesen Recrutenbedarf will auch Herr Richter und Herr Lieber die erforderlichen Opfer bringen; darüber hinaus — so wenigstens lautet bis heute die Losung auf beiden Seiten — „keinen Mann und keinen Groschen.“ Die Regierung dagegen erklärt bestimmt und in vieler Hinsicht überzeugend, daß mit dem Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit verbunden sein müsse: einerseits eine Gewähr der wirksameren, ununterbrochenen und einheitlichen Schulung der Fußtruppen, andererseits eine Verstärkung der Artillerie, Cavallerie und der technischen Specialwaffen.

Um die Fußtruppen, zunächst also die Infanterie, in zwei Jahren zu höchster Leistungsfähigkeit erziehen zu können, verlangt die Regierung, daß der ordentliche Bataillonsdienst von allem Nebenendienst entlastet werde. Der Compagnieführer mit seinen Officieren und Unterofficieren soll nichts weiter zu thun haben, als die Recruten zu drillen, die Compagnieschule mit ihnen durchzumachen, dazu die Schieß- und Gefechtsübungen. Der Bataillons-Commandeur soll nur nöthig haben, um sein Bataillon als solches, als Ganzes, als taktische Einheit sich zu kümmern. Alles was bislang bald die Officiere, bald die Unterofficiere des Bataillons in Anspruch nahm und dienlich ablenkte, soll künftig an einer besonderen, extra für die Erledigung dieser Nebenarbeiten bestimmten Stelle besorgt werden. Dazu die „vierten Bataillone.“

Die Vorlage verlangt zu jedem der 173 Infanterie-Regimenter je ein viertes Bataillon als „Rahmen-Bataillon.“ Es soll die volle Zahl der Officiere und Unterofficiere erhalten, wie ein Vollbataillon, aber nur 80 Recruten jährlich. Von den 80 Recruten gehen nach einjähriger Ausbildung mit der Waffe 58 Mann ab, um im Bureau, Ordnungszug, Burzdienst u. f. w. Verwendung zu finden. Es bleiben also nur 22 Mann als zweiter Jahrgang übrig. Somit zählt das ganze Bataillon in zwei Jahrgängen zusammen immer nur 80 + 22 = 102 Mann, die gerade ausreichen, um eine Compagnie zu formiren. Ueber die Compagnieschule kommen die Mann-

schaften dieses vierten Bataillons gelegentlich der Herbstübungen hinaus. Es werden nämlich die Reservisten des bisherigen Ersatz, künftigen vierten Bataillons fortan stets zu diesem ihrem Bataillon einberufen und üben in dem Verbands, in dem sie gegebenen Falles auch ins Feld rücken.

Diese vierten Bataillone bilden also in erster Linie die später zum Bureau-Dienst u. f. w. bestimmten Recruten aus; sie übernehmen ferner die Ausbildung der Volksschullehrer, die im Herbst auf 10 Wochen zur Uebung mit der Waffe einrücken, der Oekonomiehändler, welche nur 3 Wochen im Waffendienst unterrichtet werden, und die Recruten-Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen.

Alle diese Nebenarbeiten störten und unterbrachen bisher den Dienst im ordentlichen (Feldbataillon) und zerplitterten dort die vorhandenen Kräfte des Ausbildungspersonals.

Für den Fall der Mobilmachung steht das Führerpersonal der vierten Bataillone schon bereit, die Mannschaften brauchen sozusagen nur einzuschwenken und das Bataillon ist marschbereit, um dem Regiment auf dem Fuße zu folgen. Die Stoskraft der ersten vor den Feind ausrückenden Armee wird durch diese, unbedingt sicheren Ersatztruppen außerordentlich verstärkt.

Dieser Theil des Neuerungsganges, anfangs der meistangefochtene, ist allmählich der stärkste Punkt der Militärvorlage geworden. War doch selbst Herr Hinz eben daran, um der unzweifelhaft großen Vortheile dieses Gedankens willen vom Wade des strengen Einsparens abzuweichen. Es bedurfte des strengen Einschreitens von Seiten des Herrn Richter, um zu erwirken, daß Herr Hinz — trotz aller Anerkennung der vierten Bataillone „im Princip“ — heute gegen dieselben stimmen wird „aus taktischen Rücksichten“.

Nichts wird leichter sein, als im Falle von Neuwahlen gerade diese Forderung der Neuerungsvorlage zu verteidigen. Hier ermöglicht sich übrigens eine genauere Berechnung der nothwendigen Recruten; sie ergibt sich aus der einfachen Multiplication von 173 x 80 = 13 840. Hierzu die ca. 25 000 Recruten für den Ersatz des dritten Jahrgangs — so gewinnt man bereits einen Mehrbedarf von etwa 38 800.

Weiter verlangt aber die Regierung auch eine Verstärkung der Mannschaften im ordentlichen (Feldbataillon) selbst. An den Grenzen sind 54 Bataillone bereits 660 Mann stark. Weitere 70 Bataillone dortselbst sollen jetzt von 600 auf 660, 378 Bataillone im Inneren sollen von 560 auf 600 Mann gebracht werden.

Es liegt zu Tage, daß die außerordentlichen Verstärkungen in den Grenzdistricten unmöglich sich mit der zweijährigen Dienstzeit in Verbindung bringen lassen, sie rücken ganz einach auf den Gesichtspunkt der möglichst hohen Schlagfertigkeit derjenigen Truppen, die den ersten Anprall des Feindes auszuhalten haben. Dort eine weitere Verstärkung als Bedürfnis anzuerkennen, war auch Herr Hinz bereit, bis eben — „der Löwe mit Gebrüll, richtet sich auf, dann word's still.“ Die Verstärkung der Bataillone im Inneren dagegen wird von der Regierung deswegen bestritten, weil die Schulung der Zweijährigen intensiver sei, wenn sie in größeren Körpern erfolge; der Einzelne lerne mehr die Bewegung unter denjenigen Verhältnissen, unter denen sie auch im Kriege erfolge u. f. w. Das möchte wohl richtig sein. Es läßt sich aber mit gutem Grunde darauf hinweisen, daß schon durch die vierten Bataillone eine außerordentliche Beförderung des Schul- und Erziehungsganges im Feldbataillon erwirkt sein wird. Die 560 Mann standen bisher für das Bataillon nur auf dem Papier, selten rückte ein Bataillon stärker als 450—460 Mann aus, und